



Oberhirtliches Verordnungsblatt

Amtsblatt für das Bistum Speyer

Herausgegeben und verlegt vom Bischöflichen Ordinariat Speyer

98. Jahrgang

Nr. 1

2. Februar 2005

INHALT

Nr.	Seite	Nr.	Seite		
116	Aufruf der deutschen Bischöfe zur MISEREOR-Fastenaktion 2005	350	123	Anforderung von Errichtungsurkunden Kath. Kirchenstiftungen und Kirchengemeinden durch Banken und Sparkassen	358
117	Diözesankirchensteuerbeschluss für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) 2005 für die Diözese Speyer (Gesamtbereich der Diözese Speyer – rheinland-pfälzischer und saarländischer Teil –)	351	124	Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 20. Februar 2005	359
118	Haushaltsbeschluss für das Haushaltsjahr 2005	353	125	MISEREOR-Fastenaktion 2005 – „Teilen verbindet. Gemeinsam gegen Krankheit in der Welt.“	359
119	Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR)	355	126	Gabe der Erstkommunionkinder 2005 – „Mithelfen durch Teilen“	361
120	Einladung zur Chrisam-Messe	356	127	Kommunionhelferkurs	361
121	Priestertreffen am Mittwoch, 23. März 2005	358	128	Diözesan-Katholikentag in Johanniskreuz 2005	362
122	Pfründeverwaltung ab 1. Januar 2005 bei der Bischöflichen Finanzkammer	358	129	Amtsblatt OVB jetzt auch im Internet	362
			130	Wohnung für Ruhstandsgeistlichen in Frankenthal	362
				Dienstnachrichten	363

Die deutschen Bischöfe

116 Aufruf der deutschen Bischöfe zur MISEREOR-Fastenaktion 2005

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben,

Krankheit greift ins Leben ein. Das betrifft besonders die Armen in Afrika, Lateinamerika und Asien. Sie haben keine Krankenversicherung; Ärzte und Schwestern fehlen. Medikamente sind zu teuer oder nicht vorhanden. Krankenhäuser liegen unerreichbar weit weg. Krankheit macht arm, und Armut macht krank. Für ein Drittel der Menschheit sind selbst einfache Krankheiten lebensbedrohlich. Die Kinder trifft es am stärksten: Von ihnen sterben täglich mehr als 24.000. Das Risiko einer Mutter, während der Schwangerschaft oder bei der Geburt zu sterben, ist unter den Armen erschreckend hoch.

Deshalb hat Misereor die diesjährige Fastenaktion unter das Leitwort gestellt: „Teilen verbindet. Gemeinsam gegen Krankheit in der Welt“. Wir Bischöfe bitten Sie herzlich um eine großzügige Spende. Teilen Sie mit den Armen in den Südkontinenten. Das verbindet nicht nur Wunden, es verbindet uns auch untereinander in der Nachfolge Jesu Christi. Dafür ein herzliches Vergelt's Gott.

Mainz, 22. November 2004

Für das Bistum Speyer



Dr. Anton Schlembach
Bischof von Speyer

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 6. März 2005, in geeigneter Weise bekannt gemacht werden.

Der Bischof von Speyer

117 **Diözesankirchensteuerbeschluss für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) 2005 für die Diözese Speyer (Gesamtbereich der Diözese Speyer – rheinland-pfälzischer und saarländischer Teil –)**

I.

Der Diözesansteuerrat hat am 5. November 2004 folgenden Diözesankirchensteuerbeschluss für die Diözese Speyer für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) 2005 gefasst:

§ 1 Kirchensteuer vom Einkommen

- a) Die Diözesankirchensteuer vom Einkommen beträgt 9 v.H. der Einkommensteuer (Lohnsteuer) für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) 2005.
- b) In den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer wird der Hebesatz auf 7 v.H. der Lohnsteuer ermäßigt, wenn der Arbeitgeber von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 des gleich lautenden Erlasses der obersten Finanzbehörden der Bundesländer vom 19.05.1999 – S 2447 A-99-001-02-443 (BStBl. 1999 Teil I Seite 509), ergänzt um den gleich lautenden Erlass vom 08.05.2000 (BStBl. 2000 Teil I Seite 612) Gebrauch macht.

§ 2 Besonderes Kirchgeld

Das besondere Kirchgeld nach § 5 Abs. 1 Nr. 5 des Kirchensteuergesetzes von Rheinland-Pfalz und § 4 Abs. 1 Nr. 6 des Saarländischen Kirchensteuergesetzes wird nach folgender Tabelle erhoben:

Stufe	Bemessungsgrundlage**	Kirchgeld jährlich
1	30.000 € – 37.499 €	96 €
2	37.500 € – 49.999 €	156 €
3	50.000 € – 62.499 €	276 €
4	62.500 € – 74.999 €	396 €
5	75.000 € – 87.499 €	540 €
6	87.500 € – 99.999 €	696 €
7	100.000 € – 124.999 €	840 €
8	125.000 € – 149.999 €	1.200 €
9	150.000 € – 174.999 €	1.560 €
10	175.000 € – 199.999 €	1.860 €
11	200.000 € – 249.999 €	2.220 €
12	250.000 € – 299.999 €	2.940 €
13	300.000 € und mehr	3.600 €

- ** Bemessungsgrundlage:** vgl. Kirchensteuergesetz Rheinland-Pfalz § 5 Abs. 5 Satz 3
vgl. Saarländisches Kirchensteuergesetz § 6 Abs. 3

§ 3 Ortskirchensteuer nach Maßgabe der Grundsteuermessbeträge

- a) Die Kirchensteuerhebesätze für die Ortskirchensteuer nach Maßgabe der Grundsteuermessbeträge werden für den Gesamtbereich der Diözese Speyer einheitlich festgesetzt auf 10 v.H. (zehn vom Hundert) der Grundsteuermessbeträge auf das land- und forstwirtschaftliche Vermögen (Grundsteuer A) und das sonstige Grundvermögen (Grundsteuer B).
- b) Ortskirchensteuer nach Maßgabe der Grundsteuermessbeträge wird nur auf besonderen Beschluss der örtlich zuständigen Kirchenverwaltung erhoben.

II.

Vorstehenden Kirchensteuerbeschluss genehmige ich und setze die Kirchensteuerhebesätze wie beschlossen fest.

Speyer, 5. November 2004



Dr. Anton Schlembach
Bischof von Speyer

Anerkennungsvermerk der Landesregierungen Rheinland-Pfalz und Saarland

Der vorstehende Diözesankirchensteuerbeschluss für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) 2005 für die Diözese Speyer vom 5. November 2004 wird hiermit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 KiStG vom 24. Februar 1971 (GVBl. S. 59) für den Bereich des Landes Rheinland-Pfalz anerkannt.

Mainz, den 16. November 2004

Ministerium für Wissenschaft
Weiterbildung, Forschung und Kultur
Rheinland-Pfalz

Ministerium der Finanzen
Rheinland-Pfalz

Im Auftrag
Helmut Burkhardt

Im Auftrag
Werner Widmann

Der vorstehende Diözesan-Kirchensteuerbeschluss (saarländischer Gebietsteil) für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) 2005 der Diözese Speyer wird gemäß § 17 Abs. 1 des Saarländischen Kirchensteuergesetzes (KiStG-Saar) vom 1. Juli 1977 (Amtsblatt Seite 598), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juni 2002 (Amtsblatt Seite 1414), anerkannt.

Saarbrücken, den 8. Dezember 2004

Ministerium der Finanzen

In Vertretung
Gerhard Wack

118 Haushaltsbeschluss für das Haushaltsjahr 2005

Der Diözesansteuerrat hat am 10. Dezember 2004 folgenden Haushaltsbeschluss gefasst:

§ 1 Haushaltsvolumen

Der Haushaltsplan der Diözese Speyer für das Haushaltsjahr 2005 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 125.664.120,00 EURO festgestellt.

§ 2 Kirchensteuer

Über Art und Höhe der Kirchensteuer wurde am 5. November 2004 ein Kirchensteuerbeschluss gefasst. Dieser ist Bestandteil dieses Haushaltsbeschlusses.

§ 3 Kirchensteuerverteilung

- 1.) Der Anteil am Aufkommen aus der einheitlichen Kirchensteuer wird nach Maßgabe der Ordnung der Zuweisungen von Kirchensteuern an die Kirchengemeinden/Kirchenstiftungen aufgeteilt.
- 2.) Die Punktquote wird auf 164,00 EURO festgesetzt.

3.) Die Sachkostenzuweisungen für Kindertagesstätten betragen:

mit einer Gruppe	3.600,00 EURO
mit zwei Gruppen	4.600,00 EURO
mit drei Gruppen	5.600,00 EURO
mit vier Gruppen	6.000,00 EURO
mit fünf Gruppen	6.400,00 EURO

jährlich.

4.) Gesamtkirchengemeinden erhalten Zuweisungen nach Maßgabe ihres Bedarfs.

Dieser wird durch die Haushaltsfestsetzung festgestellt.

§ 4 Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen für Investitionszuweisungen an Kirchengemeinden/Kirchenstiftungen für das Haushaltsjahr 2006 betragen 3,0 Mio. EURO.

§ 5 Kassenkredite

Zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Haushaltswirtschaft wird das Ordinariat ermächtigt, vorübergehend Kassenkredite bis zur Höhe von 5,0 Mio. EURO aufzunehmen.

§ 6 Bürgschaften

Das Ordinariat wird ermächtigt, namens der Diözese Bürgschaften (incl. Patronatserklärungen) im Einzelfall bis 500.000,00 EURO und insgesamt bis zu einem Betrag von 2,5 Mio. EURO zu übernehmen für Darlehen, welche von kirchlichen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen sowie sonstigen Rechtspersonen, die der kirchlichen Aufsicht unterstehen, für Investitionen aufgenommen werden.

§ 7 Haushaltsvermerke

Die Deckungs- und Übertragbarkeitsvermerke ergeben sich aus der beiliegenden Anlage.

Speyer, 10. Dezember 2004

Anlage zu § 7 des Haushaltsbeschlusses für 2005**Haushaltsvermerke****Deckungs- und Übertragungsvermerke gem. §§ 12, 14 und 15 HKRO**

1. Gegenseitig deckungsfähig sind:
 - alle Personalausgaben (Gruppenziffer 4),
 - alle sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Gruppierungsziffer 5 und 6).
2. Übertragbar sind die Haushaltsmittel folgender Gruppierungsziffern:
 - 75 – Zuschüsse und Umlagen
 - 81 – Investitionszuweisungen für Baumaßnahmen
 - 82 – Investitionszuweisungen (ohne Baumaßnahmen)
 - 83 – Investitionszuschüsse
 - 84 – Zuweisungen für Instandsetzungen/Renovierungen

Der Bischof von Speyer**119 Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR)****I.**

Die Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat am 21. Oktober 2004 folgende Beschlüsse zur Änderung der AVR gefasst:

- A. Änderung des § 3 Abs. (d) Allgemeiner Teil AVR
- B. Änderung der Anlage 2 a zu den AVR
- C. Änderung der Anlage 2 b zu den AVR
- D. Änderung § 1 a der Anlage 5 zu den AVR
- E. Änderung § 5 Abs. 3 der Anlage 5 zu den AVR
- F. Streichung des Abschnitts A der Anlage 7 zu den AVR
- G. Änderung Anm. 3 der Anlage 14 zu den AVR
- H. Änderung der Anlage 16 zu den AVR Durchführung von Modellprojekten nach Anlage 19 zu den AVR
- I. Erklärung der Arbeitsrechtlichen Kommission zur Bildung beschließender Unterkommissionen

Die Beschlüsse sind in Heft 21 / 2004 der Verbandszeitschrift „neue caritas“ veröffentlicht.

II.

Die Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat am 16. Dezember 2004 folgende Beschlüsse zur Änderung der AVR gefasst:

A. Änderung des § 3 Allgemeiner Teil AVR

B. Redaktionelle Anpassungen

Die Beschlüsse werden in der Verbandszeitschrift „neue caritas“ veröffentlicht.

III.

Die unter I. und II. aufgeführten Beschlüsse werden hiermit für das Bistum Speyer in Kraft gesetzt. Sie treten zu dem in dem jeweiligen Beschluss genannten Zeitpunkt in Kraft.

Speyer, den 25. Januar 2005



Dr. Anton Schlembach
Bischof von Speyer

120 Einladung zur Chrisam-Messe

Unser Bischof Dr. Anton Schlembach lädt alle Geistlichen, Erwachsenen und Jugendlichen des Bistums, besonders die Firmlinge mit ihren Firmhelferinnen und -helfern, herzlich ein zur Mitfeier der Chrisam-Messe, die am **Mittwoch der Karwoche, 23. März 2005, um 17.00 Uhr im Dom** stattfindet.

Die Gruppe Nikodemus aus Kirchheim wird die Chrisam-Messe mitgestalten. Zuvor, um **16.30 Uhr**, ist eine Einstimmung in die Feier mit Einübung der Lieder vorgesehen.

Der Bischof nimmt während dieser Eucharistiefeier die Weihe der heiligen Öle für die Taufe, Firmung, Priesterweihe und Krankensalbung vor.

Die Teilnahme an der Chrisam-Messe sollte in die Firmvorbereitung mit einbezogen werden. Sie stellt eine gute Möglichkeit dar, den Firmlingen den Blick zu öffnen über die Grenzen der Pfarngemeinde hinaus auf die Gemeinschaft mit dem Bischof, mit der Bischofskirche, der Mutterkirche des Bistums, und allen Gläubigen des ganzen Bistums.

Damit die Firmgruppen begrüßt werden können, wird eine kurze Mitteilung erbeten an das *Bischöfliche Sekretariat, Domplatz 2, 67346 Speyer, Tel.: 06232/102-345*.

Abholung der heiligen Öle nach der Chrisammesse

Auf Grund der Beratungen in der Dekanekonferenz wird der Modus für die Abholung der heiligen Öle nach der Chrisammesse am Mittwoch der Karwoche geändert. Damit die Verteilung nach der Eucharistiefeier geordnet und würdig durchgeführt werden kann, werden die Heiligen Öle wegen der beengten Platzverhältnisse **nur noch von den Dekanen selbst** in der Katharinenkapelle des Domes abgeholt. Pfarrverbände oder einzelne Pfarreien entsenden keine eigenen Vertreter mehr. Die Dekane tragen Sorge dafür, dass die Öle an die Pfarreien ihres Dekanates verteilt werden.

Gründonnerstag in den Pfarreien

Sinn und Bedeutung der heiligen Öle, die der Bischof am Vorabend des Gründonnerstags weihet und der Gemeinde überbringen lässt, könnte in den Pfarreien der Diözese bei der Eucharistiefeier am Abend des Gründonnerstags in besonderer Weise hervorgehoben werden. Beim feierlichen Einzug des Altardienstes tragen die Ministranten die Gefäße mit den heiligen Ölen und stellen sie auf den Altar.

Der Priester kann seinen Begrüßungsworten an die Gläubigen folgende Gedanken anfügen: „Wir begehen in dieser abendlichen Eucharistiefeier das Gedächtnis des Letzten Mahles Jesu mit seinen Jüngern und zugleich die Stiftung seines immerwährenden Opfers, das zu feiern er seiner Kirche aufgetragen hat. Sein ewiges Priestertum sollte fortleben in seiner Kirche. Darum hat er das ganze Volk Gottes ausgezeichnet mit der Würde seines königlichen Priestertums. Dazu werden wir in der Taufe gesalbt und in der Firmung mit der Gnade des heiligen Geistes ausgerüstet, dazu werden jene geweiht, die er zu seinem besonderen Dienst beruft. Im Zeichen heiliger Salbung werden wir in schwerer Krankheit gestärkt. Der Bischof hat am Vorabend zu diesem Beginn der österlichen Tage die Öle geweiht, die vor uns auf dem Altar stehen für die Täuflinge, für die jungen Christen, für die Kranken unserer Gemeinde, dass sie und wir alle teilhaben an der Gemeinschaft mit Jesus Christus durch den Heiligen Geist, und dass sie uns ein Zeichen seien der Verbundenheit und Einheit von Bischof, Priester und Gemeinde in dem einen Glauben, in der einen Liebe und in dem einen Priestertum des Herrn, zur Ehre Gottes des Vaters.“

121 Priestertreffen am Mittwoch, 23. März 2005

Alle Diözesanpriester und Ordensgeistliche sind von der Mitfeier der Chrisam-Messe wie im vergangenen Jahr zu einem Nachmittag im Priesterseminar (Beginn mit dem Mittagessen um 12.00 Uhr) eingeladen. Dabei soll Gelegenheit gegeben werden, gemeinsam über die priesterliche Berufung nachzudenken.

Eine vorhergehende Anmeldung ist unbedingt erforderlich und soll bis spätestens **14. März 2005** über das *Bischöfliche Sekretariat, Domplatz 2, 67346 Speyer, Tel.: 0 62 32/102-345*, erfolgen.

Bischöfliches Ordinariat

122 Pfründeverwaltung ab 1. Januar 2005 bei der Bischöflichen Finanzkammer

Zum **1. Januar 2005** geht die Pfründeverwaltung vom Bischöflichen Rechtsamt – Liegenschaftsverwaltung – auf die Bischöfliche Finanzkammer über, die bereits bisher das Geldvermögen der Pfründestiftungen verwaltet hat.

Bei der BFK ist künftig für die gesamte Verwaltung des Vermögens (Grundstücks- und Geldvermögen) der **Kath. Pfarrpfründestiftungen** (insbesondere Verpachtung, Erbbaurechte, Ver- /Ankauf von Grundstücken, Geldanlagen) Herr Flörchinger (Tel.: 0 62 32/102-233) als Sachbearbeiter zuständig; verantwortlicher Referatsleiter ist Herr Wittkampf.

Das Rechtsamt – Liegenschaftsverwaltung – behält weiterhin die Zuständigkeit für das Grundstückswesen der sonstigen kirchlichen Rechtsträger (**Kath. Kirchenstiftungen**, Diözese, Domkapitel, Bischöflicher Stuhl, Priesterseminar u. a.). Zuständiger Sachbearbeiter ist Herr Schmitt (Tel.: 102-236).

123 Anforderung von Errichtungsurkunden Kath. Kirchenstiftungen und Kirchengemeinden durch Banken und Sparkassen

Aus gegebenem Anlass weisen wir daraufhin, dass die Kath. Kirchenstiftungen im Bereich des Bistums Speyer den Rechtsstatus von Stiftungen des öffentlichen Rechts haben.

Die Kirchengemeinden sind Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Mithin sind sowohl Kirchenstiftungen als auch Kirchengemeinden juristische Personen des öffentlichen Rechts.

Zum Nachweis zitieren wir Artikel 1 der Staatsverträge zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und den Bistümern des Landes vom 18.09.1975 (GVBl. Rhld.-Pfalz 1975, S. 429) und zwischen dem Saarland und den Bistümern Speyer und Trier vom 10.02.1977 (Abl. des Saarlandes 1977, S. 674 ff, 1108):

1. Die Bistümer, die Bischöflichen Stühle und die Domkapitel, die **Kirchengemeinden** und die aus ihnen gebildeten Kirchengemeindeverbände sind **Körperschaften des öffentlichen Rechts**.
2. Die Domkirchen sowie die rechtsfähigen kirchlichen Körperschaften, Anstalten und **Stiftungen des öffentlichen Rechts** werden in ihrer Rechtsstellung anerkannt. Das gilt auch für die örtlichen **Kirchenstiftungen** und die örtlichen Pfründestiftungen im Bereich des Bistums Speyer.

124 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 20. Februar 2005

Laut Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz vom Februar 1969 (Prot. Nr. 18, S. 8) sollen für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands die Gottesdienstteilnehmer einheitlich am zweiten Sonntag in der Fastenzeit (20. Februar 2005) gezählt werden. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschl. Vorabendmesse) teilnehmen.

Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z. B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2005 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag in der Fastenzeit“ (Pos. 2) einzutragen.

125 MISEREOR-Fastenaktion 2005 – „Teilen verbindet. Gemeinsam gegen Krankheit in der Welt.“

Das Bischöfliche Hilfswerk MISEREOR lädt die Gemeinden herzlich ein, sich aktiv an der Fastenaktion 2005 zu beteiligen. So soll die Gemeinschaft aller deutschen Katholiken ein eindrucksvolles Zeichen für unsere

Verbundenheit mit den Armen in den Ländern des Südens setzen. Die kommende Fastenaktion steht unter dem Leitwort: „**Teilen verbindet. Gemeinsam gegen Krankheit in der Welt**“.

Mit dem Thema „Gesundheit“ greift MISEREOR ein existentielles Bedürfnis der Menschen in Afrika, Asien, Lateinamerika und Ozeanien auf, wo selbst „einfache“ Erkrankungen aufgrund von Armut, mangelndem sauberen Trinkwasser und Unterernährung bedrohlich werden. Dort fehlt es vielerorts an Ärzten und Gesundheitsvorsorge, das nächste Krankenhaus ist unerreichbar weit weg, Medikamente fehlen oder sind unerschwinglich teuer und Krankenversicherungssysteme gibt es nicht. Zwei Millionen Kinder sterben so jedes Jahr an Durchfallerkrankungen, eine Million an Masern; bis zu 500 Millionen Menschen erkranken jährlich an Malaria, von denen zwei Millionen nicht überleben – aufgrund von Unterernährung und fehlender medizinischer Versorgung. Der Großteil der HIV-Infizierten lebt in den armen Ländern des Südens, wo alle 10 Sekunden ein Mensch an Aids stirbt – weil Medikamente fehlen und zu teuer sind. So ist die Frage nach den Zugangsmöglichkeiten zur Gesundheitsversorgung eine Schlüsselfrage unserer Zeit geworden.

Als Christen sind wir aufgerufen, mit unserem Engagement, unserem Gebet und unserer materiellen Unterstützung ein Zeichen gelebter Solidarität mit den Armen und Kranken dieser Welt zu setzen. Deshalb bittet MISEREOR darum, sich für einen gerechteren Zugang zur Gesundheitsversorgung für alle Menschen einzusetzen und in den Pfarrgemeinden das Thema der MISEREOR-Fastenaktion aufzugreifen.

Stellvertretend für alle Diözesen wird die MISEREOR-Fastenaktion am Wochenende des 1. Fastensonntags (12./13. Februar 2005) in Freiburg eröffnet. Wir möchten Sie herzlich bitten, die Fastenaktion in Ihrer Gemeinde lebendig zu gestalten.

MISEREOR-Materialien

Die Materialien zur Fastenaktion enthalten Anregungen und Hilfen zur Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen und Aktionen. Ein Verzeichnis mit allen Materialien zur Fastenaktion kann angefordert werden bei: *MISEREOR-Vertriebsgesellschaft MVG, Postfach 101545, 52015 Aachen, Tel.: 0180/5200210 (0,12 €/Min.), Fax: 0241/47986745*. Informationen über die Fastenaktion finden Sie auch im Internet unter www.misereor.de. Dort können online Materialien bestellt werden. Es besteht auch die Möglichkeit, Ihre Gemeinde im Rahmen der Fastenaktion vorzustellen und sich mit anderen Gemeinden auszutauschen.

MISEREOR-Kollekte

Am 5. Fastensonntag (12./13. März 2005) findet in allen Gottesdiensten die MISEREOR-Kollekte statt. Das Fastenopfer der Kinder ist ebenfalls für die Aufgaben von MISEREOR bestimmt. Bitte überweisen Sie es gemeinsam mit der Kollekte.

Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es den Gemeindemitgliedern mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt gegeben werden.

126 Gabe der Erstkommunionkinder 2005 – „Mithelfen durch Teilen“

„Bei Jesus zu Gast“ – unter dieses Leitwort stellt das Bonifatiuswerk / Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe in diesem Jahr seine Erstkommunionaktion und bittet um die Spende der Erstkommunionkinder (zur Verwendung der Spenden und zu den geförderten Projekten siehe die Veröffentlichung im OVB 2004, S. 38).

Erneut veröffentlicht das Bonifatiuswerk ein Info-Heft mit Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Erstkommunionaktion. Neben Beiträgen von Hermann-Josef Frisch, Jutta Richter, Gerda Maschwitz, Elmar Gruber, Georg Schwikart u.v.a. zum Thema enthält der Erstkommunionbegleiter Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinderhilfe und Darstellungen exemplarischer Projekte. Der Versand des Erstkommunion-Paketes (Erstkommunionposter, Begleithefte, Opfertüten, Briefe an die Kommunionkinder und Meditationsbildchen) erfolgt *automatisch* bis spätestens Ende Januar 2005. Das Paket kann jederzeit angefordert werden beim *Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Diaspora-Kinderhilfe, Kamp 22, 33098 Paderborn, Tel.: 05251/2996-50/51 (Herr Micheel / Frau Backhaus), Fax: 05251/2996-88, E-mail: kinderhilfe@bonifatiuswerk.de, Internet: www.bonifatiuswerk.de.*

127 Kommunionhelferkurs

Am Samstag, dem 21. Mai 2005, findet von 13.30–17.30 Uhr im Bildungshaus Maria Rosenberg, Waldfishbach-Burgalben, ein Kommunionhelferkurs statt.

Anmeldungen erbitten wir schriftlich bzw. per E-mail oder Fax an: *Referat Liturgie, Webergasse 11, 67346 Speyer, E-mail: liturgie@bistum-speyer.de, Fax: 06232/102-520*, bis spätestens **22. April 2005** über die Pfarrämter mit folgenden Angaben: Name, Vorname, Geburtsdatum, (Post-) Adresse der Teilnehmer/-innen, genaue Bezeichnung der Pfarrei.

128 Diözesan-Katholikentag in Johanniskreuz 2005

Der Diözesan-Katholikentag in Johanniskreuz findet in diesem Jahr am **Sonntag, 3. Juli 2005**, statt. Bischof und Allgemeiner Geistlicher Rat bitten nachdrücklich alle Pfarreien, kirchlichen Verbände und Einrichtungen, aus Gründen einer diözesanweiten Solidarität diesen Termin von eigenen Veranstaltungen freizuhalten.

Der Diözesan-Katholikentag als jährliches „Familientreffen“ der Diözese Speyer ist eine kostbare Tradition unseres Bistums, deren Bedeutung für die gesamte Seelsorge eher zunimmt. Sie bedarf allerdings – wie alle Traditionen – der ständigen Pflege und der aktuellen Auseinandersetzung. In diesem Sinne bitten wir auch weiterhin um Unterstützung und geeignete Werbung.

129 Amtsblatt OVB jetzt auch im Internet

Das Oberhirtliche Verordnungsblatt für das Bistum Speyer (OVB) ist ab der Nummer 1/2005 auch online verfügbar. Auf den Internetseiten des Bistums Speyer (www.bistum-speyer.de) sind die einzelnen Hefte im Menü „Service“ unter dem Punkt „Amtsblatt OVB“ als pdf-Dateien abrufbar.

130 Wohnung für Ruhestandsgeistlichen in Frankenthal

Der Katholische Pfarrverband Frankenthal bietet im Caritas-Altenzentrum Hl. Geist im Stadtzentrum von Frankenthal eine sehr schöne Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen an. Damit verbunden ist die Bereitschaft, im Altenzentrum wenigstens einmal in der Woche die Eucharistiefeier zu übernehmen und als Hausgeistlicher zur Verfügung zu stehen. Des Weiteren soll in der Stadtklinik Frankenthal wenigstens einmal im Monat und an den hohen Festtagen die Eucharistie gefeiert werden. Interessierte Geistliche wenden sich bitte an den *Katholischen Pfarrverband Frankenthal, Westliche Ringstr. 30, 67227 Frankenthal, Tel.: 0 62 33 / 2 19 09, Fax: 0 62 33 / 2 61 72, E-Mail: pvb.frankenthal@t-online.de*

Dienstnachrichten

Entpflichtungen

Mit Wirkung vom 1. Januar 2005 wurde Prälat Richard F r i t z i n g e r als Diözesanpräses der Pfarrhaushälterinnen entpflichtet.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2005 wurde Pfarrer Matthias B e n d e r als Leiter der „Beratungs- und Informationsstelle Berufe der Kirche“ entpflichtet.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2005 wurde Dekan Thomas B r e n n e r als Definitor des Dekanates Donnersberg entpflichtet.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2005 wurde Vikar Stefan E n d, Staudernheim St. Johannes (Diözese Trier), von seinem Auftrag zur Mitwirkung in der Pfarrei Obermoschel, Filiale Odernheim, entpflichtet.

Ernennungen

Bischof Dr. Anton Schlembach hat Diözesancaritasdirektor Prälat Alfons H e n r i c h mit Wirkung vom 1. Januar 2005 zum Mitglied des Allgemeinen Geistlichen Rates ernannt.

Bischof Dr. Anton Schlembach hat die Wahl des Pfarrverbandes Bexbach vom 2. Dezember 2004 bestätigt und Pfarrer Andreas M ü n c k, Bexbach, zum Leiter des Pfarrverbandes Bexbach ernannt.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2005 wurde Pfarrer Volker S e h y zum Leiter der „Beratungs- und Informationsstelle Berufe der Kirche“ ernannt.

Pfarrer Marcus W o l f, Fritzlar, wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2005 zum Militärpfarrer ernannt.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2005 wurde Pfarrer Josef S t e i g e r zum Diözesanpräses der Pfarrhaushälterinnen ernannt.

Mit Wirkung vom 1. Dezember 2004 wurde Pfarrer Alexander P o m m e r e n i n g zum Definitor des Dekanates Kusel ernannt.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2005 wurden im Dekanat Donnersberg Pfarrer Matthias K ö l l e r, Ottersheim, zum Definitor des Pfarrverbandes Kirchheimbolanden und Pfarrer Ernst S p o h n, Obermoschel, zum Definitor des Pfarrverbandes Rockenhausen ernannt.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2005 wurden im Dekanat Saarpfalz Pfarrer Günter B r o y, Gersheim, zum Definitor für die Pfarrverbände Blieskastel und Gersheim, Pfarrer Matthias L e i n w e b e r, Homburg St. Fronleichnam, zum Definitor für die Pfarrverbände Bexbach und Homburg sowie

Pfarrer Arno V o g t, St. Ingbert St. Josef, zum Definitor für die Pfarrverbände Mandelbachtal und St. Ingbert ernannt.

Versetzung

Kaplan Frank A s c h e n b e r g e r wird mit Wirkung vom 1. Februar 2005 von Pirmasens St. Anton nach Bexbach St. Martin versetzt.

Dienstanweisung

Pfarrer Günther H a r d t, Staudernheim St. Johannes (Diözese Trier), wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2005 zur Mithilfe in der Pfarrei Obermoschel, Filiale Odernheim, beauftragt.

Ausscheiden aus dem Dienst der Diözese

Kaplan Moses N w o s u S M M M scheidet mit Wirkung vom 1. Februar 2005 aus dem Dienst der Diözese Speyer aus.

Adressenänderungen

Kaplan Robert B r e u e r, von-Rose-Straße 3, 66482 Zweibrücken, Tel.: 06332/472116

Kath. Pfarramt Boßweiler, St. Oswald 5, 67280 Quirnheim

Pfarrer i. R. Richard V i n z e n t, Pro Seniore Residenz Hohenburg, Gerberstr. 18, 66424 Homburg, Tel.: 06841/692-0

Postanschrift des Pfarramtes Wiesbach: Kath. Pfarramt St. Martin, Zweibrücker Str. 63, 66894 Martinshöhe

neue E-Mail-Adresse

Kath. Pfarramt Kandel: st pius kandel@web.de

Beilagenhinweis

1. Aus Kirche und Gesellschaft Nr. 316
2. Radio Vatikan Januar bis April 2005

Herausgeber:	Bischöfliches Ordinariat 67343 Speyer Tel. 0 62 32 / 102-0
Verantwortlich für den Inhalt:	Generalvikar Josef Damian Szuba
Redaktion:	Dr. Christian Huber
Bezugspreis:	5,- € vierteljährlich
Herstellung:	Progressdruck GmbH, Brunnstraße 17, 67346 Speyer
Zur Post gegeben am:	2. Februar 2005